

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0356/2016/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	12.12.2016	öffentlich

### Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur voraussichtlichen Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses Saarburg für 2016

#### Kosten:

Betrag:	1.000.000
Haushaltsjahr:	2016
Teilhaushalt:	9
Buchungsstelle:	41111-572100
Haushaltsansatz:	600.000

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

**Der Kreistag Trier-Saarburg beschließt, aus Haushaltsmitteln des Kreishaushalts 2016 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.000.000 € für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verlustübernahme (Wirtschaftsjahr 2016) für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH Saarburg GmbH).**

Zur Wahrung der laufenden Liquidität der KKH Saarburg GmbH wird die Verwaltung ermächtigt, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.000.000 € im Rahmen des jeweiligen Liquiditätsbedarfs in Anwendung des Betrauungsakts des Landkreises Trier-Saarburg kassenwirksam auszuzahlen. Der gesamte Deckungsbeitrag des Gesellschafters (Landkreis Trier-Saarburg) für das noch nicht abgelaufene Wirtschaftsjahr 2016 der KKH Saarburg GmbH summiert sich mit dieser Zahlung auf zunächst 1.600.000 €.

Sofern sich aus dem endgültigen testierten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2016 ergibt, dass der Betrag nach den im Betrauungsakt genannten Kriterien das dort für die beauftragten Bereiche ausgewiesene Defizit übersteigt, fordert der Landkreis die Gesellschaft zur Rückzahlung der Differenz auf. Bis dahin gilt die voraussichtliche Verlustabdeckung 2016 in Höhe von 1.600.000 € als Vorauszahlung.

## **Sachdarstellung:**

Im Kreishaushaltsplan 2016 wurden für die voraussichtliche Verlustabdeckung 2016 der KKH Saarburg GmbH Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € veranschlagt.

Die Auszahlung des Betrages (600.000 €) erfolgt, in Übereinstimmung mit der Beschlusslage des Kreistages und entsprechend dem Liquiditätsbedarf der KKH Saarburg GmbH, Anfang November 2016.

Nach jetzigem Kenntnisstand der Geschäftsführung der KKH Saarburg GmbH, hat sich herausgestellt, dass der Jahresfehlbetrag 2016 nach Zahlung des Ausgleichsbetrages von bisher 600.000 € (Haushaltsansatz Kreishaushalt 2016) noch ca. 1.000.000 € beträgt. Im Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses für das Wirtschaftsjahr 2016 ist ein Fehlbetrag von 1.713.000 € ausgewiesen.

Um das Eigenkapital der KKH Saarburg GmbH zu schonen und die Liquidität zu sichern ist es notwendig diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Die KKH Saarburg GmbH kann in der Folge des Kreistagsbeschlusses eine entsprechende Forderung gegenüber dem Gesellschafter (Landkreis Trier-Saarburg) „bilanzwirksam“ einbuchen.

Mit Beschluss des Kreistags vom 29.10.2012 wurde die KKH Saarburg GmbH vom Landkreis mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge betraut. Dies geschah unter Verabschiedung eines Betrauungsaktes, mit dem auch eine Grundlage für Beihilfen des Landkreises als Gesellschafter an die Gesellschaft geschaffen wurde. Dieser Betrauungsakt stellt die Grundlage für die in der Folge geleisteten Verlustausgleichszahlungen des Landkreises dar und enthält folgende Regelungen:

### **- § 3 - Berechnung und Änderung der Ausgleichszahlung (Zu Art. 5 des DAWI-Beschluss)**

(1) Das Krankenhaus stellt jährlich einen Jahreswirtschaftsplan auf. In diesem werden die Leistungsbereiche nach § 2 Absatz 1 separat ausgewiesen. Ergibt sich im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag, so kann der Landkreis diesen auf Antrag des Kreiskrankenhauses bis zu seiner vollen Höhe ausgleichen, soweit der Fehlbetrag aus der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem Interesse nach § 2 Abs. 1 resultiert. Der Ausgleich erfolgt in Form einer Ausgleichszahlung, eines Darlehens oder einer Darlehensbürgschaft. Der Landkreis entscheidet im Rahmen seines Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes über Höhe und Form des Ausgleiches.

(2) Führen nicht vorhersehbare Ereignisse zu einem höheren Fehlbetrag als im Jahreswirtschaftsplan vorhergeplant, so kann auch dieser unter der Voraussetzung des Abs. 1 ausgeglichen werden.

Zur Abdeckung des Fehlbetrages der KKH Saarburg GmbH schlägt die Verwaltung vor, eine überplanmäßige Auszahlung zu leisten und so die haushalterischen Voraussetzungen zur Zahlung des höheren Verlustausgleichs der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2016 zu schaffen.

**Aus haushaltsrechtlicher Hinsicht wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:**

Grundsätzlich kann ein Fehlbetrag erst dann ausgeglichen werden, wenn er der Höhe nach fest steht. Bei der GmbH ist dies erst mit dem geprüften Jahresabschluss für 2016 sowie einer getrennten Rechnungslegung für die betrauten Bereiche der Fall. Da diese Voraussetzung formell noch nicht gegeben ist, wird der Kreistag gebeten, mit obigem Beschlussvorschlag die Voraussetzungen für eine Abschlagszahlung an die Gesellschaft zu schaffen.

Sollte die Verlustabdeckung, nach endgültigem Testat, nicht in vollem Umfange benötigt werden, wird sie zurückgefordert werden.

Der überplanmäßige Mehraufwand bei der Buchungsstelle 41111-572100 / HJ. 2016 soll durch Verbesserungen im Ergebnishaushalt 2016 sichergestellt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 mehrheitlich empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.